

## **Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm: Nachhaltiges, energieoptimiertes Bauen und Sanieren in Günzburg**

- A. Zweck der Förderung**
- B. Allgemeine Fördergrundsätze**
- C. Fördergegenstände**
  - 1. Regenwassernutzungsanlagen**
  - 2. Gebäudedämmung mit nachwachsenden Rohstoffen**
  - 3. Dachbegrünung**
- D. Notwendige Unterlagen**
- E. Inkrafttreten**

### **Richtlinie**

#### **A. Zweck der Förderung**

Das Förderprogramm „Nachhaltiges, energieoptimiertes Bauen und Sanieren in Günzburg“ soll den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz für Entscheidungen zu mehr Klimaschutz geben. Es stellt einen nachhaltigen Beitrag zum Energie- und Ressourcenschutz sowie zur Energiewende dar.

Die Stadt Günzburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum, das im Stadtgebiet liegt.

#### **B. Allgemeine Fördergrundsätze**

- Das Förderprogramm „Nachhaltiges, energieoptimiertes Bauen und Sanieren in Günzburg“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Bezuschusst wird nur selbst genutztes Wohneigentum.
- Beim Förderobjekt muss es sich um den Hauptwohnsitz des Antragstellers handeln.
- Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden.
- Das Förderprogramm bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben im Stadtgebiet Günzburg mit Stadtteilen.
- Anträge sind auf dem Formblatt „Zuschussantrag“ beim Bauamt der Stadt Günzburg einzureichen.
- Alle digitalen Unterlagen müssen im pdf-Dateiformat eingereicht werden. Idealerweise wird ein pdf-Dokument eingereicht; maximal jedoch höchstens ein pdf-Dokument pro eingereichte Unterlage; einzelne Seiten werden nicht akzeptiert.
- Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig sind.
- Auftragsvergabe und Maßnahmenbeginn darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Günzburg erfolgen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und Einreichung aller notwendigen Nachweise.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Zuschussanträgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu statistischen Zwecken verwendet werden können.
- Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch zur Kontrolle erfolgen.

- Spätestens 18 Monate nach Bewilligung (bei Sanierung) und 3 Jahren (bei Neubau) muss der Verwendungsnachweis vorliegen. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.
- Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.
- Die bei den jeweiligen Maßnahmen verwendeten Bauteile müssen marktreif sein.
- Die Stadt Günzburg haftet nicht für die Richtigkeit und Abstimmung der Maßnahmen bzw. der Schäden aus nicht fachgerechter Bauausführung.
- Bei Einzeldenkmälern und Ensemblebestandteilen ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Antragstellung vorzulegen.

### **Fördergegenstände:**

#### **1. Regenwassernutzungsanlage**

Zuschuss für eine Regenwassernutzungsanlage (Wasserzisterne), mit Hilfe derer Trinkwasser in Haus und Garten ersetzt wird, z.B. bei der Toilettenspülung, für die Waschmaschine und bei der Gartenbewässerung.

Nicht förderfähig ist eine reine Auffangeinrichtung für Regenwasser zur Gartenbewässerung sowie eine Regenwassernutzungsanlage, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

Zuschuss: pauschal Euro 250,-- pro Gebäude

#### **2. Gebäudedämmung mit nachwachsenden Rohstoffen**

Zuschuss für die Dämmung von

- \* Außenwänden
- \* Dach (Flach- oder Steildach)
- \* obersten Geschossdecke (zum unbeheizten Dachgeschoss)
- \* Kellerdecke

mit Dämmstoffen, die in der Marktübersicht „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. gelistet sind.

Zuschuss: Euro 0,50 pro kg Dämmmaterial.

Die maximale Förderung beträgt Euro 2.000,--.

#### **3. Dachbegrünung**

Zuschuss für die extensive Begrünung von Flachdächern von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Garagen.

Bei der Dachbegrünung sind nachweislich torffreie Substrate zu verwenden. Nicht gefördert werden Begrünungen mit Substraten, denen Torf beigemischt ist.

Zuschuss:

Ein- und Zweifamilienhäuser: Euro 15,-- pro m<sup>2</sup> bei mindestens 20 m<sup>2</sup> begrünter Dachfläche

Die maximale Förderung beträgt Euro 1.500,--.

Einzelgarage: pauschal Euro 200,--

Doppelgarage: pauschal Euro 300,--

### **C. Notwendige Unterlagen**

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben)
- Eigentumsnachweis
- Vorlage eines gültigen Angebotes

Im Bedarfsfall:

- Maßnahmenbeschreibung der Regenwassernutzungsanlage; ggf. mit Plänen
- Maßnahmenbeschreibung Gebäudedämmung (Einsatz Art und Menge der Dämmstoffe aus nachwachsenden, regional erzeugten Rohstoffen)
- Maßnahmenbeschreibung Dachbegrünung

### **D. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.07.2021.